



Leipzig, 1. April 2022

**Bekanntmachung
zum Verfahren bei Prüfungsunfähigkeit wegen Krankheit**

Kann ein Student aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer Modulprüfung (Forschungsbericht, Hausarbeit, Klausur etc.) oder Bachelor-/Masterarbeit teilnehmen, so ist das Versäumnis oder der Rücktritt unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Erkrankung glaubhaft zu machen. Der Nachweis der Erkrankung erfolgt grundsätzlich durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die in der Regel nicht später als am Prüfungstag ausgestellt sein darf und bei der Prüfungsstelle des Institutes für Soziologie einzureichen ist.

Bei **Modulprüfungen, Bachelor- und Masterarbeiten** muss neben der schriftlichen Anzeige die Erkrankung durch ein **ärztliches Attest** glaubhaft gemacht werden, welches in der Regel nicht später als am Prüfungstag bzw. Abgabetermin ausgestellt sein darf. Das ärztliche Attest muss die gesundheitliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens für die anstehende Prüfung bzw. das Prüfungsverfahren feststellen.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus.

Für die schriftliche Anzeige und das ärztliche Attest kann der Vordruck „Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit“ genutzt werden. Die schriftliche Anzeige und das ärztliche Attest bzw. die Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung sind **unverzüglich der Prüfungsstelle** vorzulegen.

Prof. Dr. Roger Berger
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und
Philosophie
Institut für Soziologie
Prüfungsausschuss
Professor Dr. Roger Berger
Beethovenstraße 15
04107 Leipzig

Telefon
+49 341 97-35691

Fax
+49 341 97-35669

E-Mail
berger@sozio.uni-leipzig.de

Web
<http://sozweb.sozphil.uni-leipzig.de/de/studium/pruefungsausschuss.html>

Postfach intern
162101

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente